bz

Recherche

«Wir können wieder lachen»: Wie eine Privatschule Noemis Leben verändert



Von David Walgis

12.10.2026, 05.00 Uhr

Im Aargau fehlen zig Plätze in Sonderschulen. Privatschulen könnten einspringen. Die politische Lösung wäre da. Doch Kanton und Privatschulen streiten sich ums Geld – und die Familien bezahlen.

Abo Exklusiv für Abonnenten

Artikel anhören: - 1.0x +

00:00 10:10

AI Voice by BotTalk

Darum geht es

- Noemi besucht eine Privatschule, weil im Aargau Sonderschulplätze fehlen.
- Die Eltern zahlen dafür 17'160 Franken pro Jahr, obwohl die Gemeinde einen Teil der Kosten übernimmt.
- Kanton und Privatschulen streiten darüber, wie zusätzliche Förderkosten künftig finanziert werden. Was der Kanton und die Schulen zum Streit sagen.



Leicht wie eine Seifenblase: Seitdem die Autistin Noemi eine Privatschule besucht, ist sie unbeschwerter.

Bild: Severin Bigler

Ein Strassenfest in der Lenzerheide. Sommerferien 2025. Noemi läuft in eine Wolke aus Seifenblasen. Ohne Angst, unbeschwert, leicht. Die Neunjährige lacht.

Weiterlesen nach der Anzeige



Wichtige Informationen, relevante Kontaktdaten.
Ein einzigartiges smartes Label.

«In diesem Moment wurde mir bewusst, dass wir sie seit Ewigkeiten nicht mehr lachen gesehen haben», sagt der Vater. Kurz bricht seine Stimme. «Sie hatte damals einfach nur Freude», sagt die Mutter. «Ohne den Druck der Schule. Ohne dass irgendetwas von ihr erwartet worden wäre.»

Mehr als ein Jahr nach dem Lachen und den Seifenblasen sitzen die beiden an einem Esstisch am Rand einer Aargauer Gemeinde. Roger und Claudia wollen wir die beiden hier nennen. Wie sie und ihre Tochter richtig heissen, ist unwichtig. Wichtiger ist es, ihre Geschichte zu verstehen. Sie ist kein Einzelfall.

Zwischen knallenden Türen und einer Diagnose

Heute geht Noemi in die vierte Klasse. Seit August 2025 haben die Eltern die Diagnose ihrer Tochter: Autismusspektrumsstörung.

Hinter dem medizinischen Begriff verbergen sich langjährige Leidensgeschichten ganzer Familien. In Noemis Fall: knallende Türen, berstende Scheiben. Tränen, Wutanfälle, Erschöpfung. Elterngespräche, Sitzungen, Abklärungen. Weitere Tränen, weitere Anfälle, weitere Sitzungen. Und lange: keine Lösungen.

Noemi war bereits als Kleinkind auffällig - Sprechen lernte sie erst spät

Im Rückblick, erzählen die Eltern, sei Noemi bereits als Kleinkind auffällig gewesen. Das Sprechen lernte sie erst spät. Was bei ihren zwei älteren Geschwistern funktionierte, klappte bei ihr oft nicht. Vielleicht braucht sie einfach mehr Zeit, dachten sich Roger und Claudia. Sie schickten ihre Tochter ein Jahr später in den Kindergarten.

Weiterlesen nach der Anzeige



Werbung
Was koche ich heute? - Entdecke neue Rezeptideen zum Nachkochen und Geniessen.
Jetzt entdecken



Werbung
Ihr individueller Kredit - Finden Sie heraus, welcher Kredit zu Ihnen passt – online & kostenlos.
Zum Online-Rechner



Werbung
Gold rückt in den Fokus - Gold gewinnt wieder an Bedeutung – auch für die Diversifikation.
Analyse lesen

Dort lief es vordergründig gut. Doch kaum daheim eskalierte es regelmässig. «Wir konnten kaum mehr normal essen», sagt Mutter Claudia. «Sie hatte teils mehrere Meltdowns pro Tag», ergänzt der Vater. Seine Erklärung mit dem heutigen Wissen: «Reizüberflutung.» Das Anpassen in der Klasse, die Zusammenbrüche zu Hause.

Autismus wurde erst vor einem Jahr diagnostiziert

So war die Diagnose Autismus vor einem Jahr für die Eltern Erleichterung und Ernüchterung zugleich. Denn eine Anmeldung in einer Sonderschule hätte bereits im Herbst erfolgen müssen. Zudem sind die Wartelisten sehr lang. Sie fühlen sich alleingelassen.

Roger und Claudia fanden eine Privatschule, die Noemi in nur zwölf Fahrminuten mit dem Schulbus erreicht. Für die Eltern eine ideale Lösung: kleinere Klassen, mehr Betreuung, viel Grün, weniger Reize. Regelmässig sind die Kinder im Wald und besuchen einen Bauernhof in der Nähe. «Alles ist ein bisschen natürlicher», sagt Mutter Claudia.



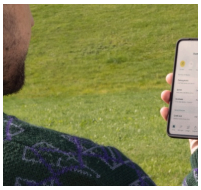
Noemi und ihre Eltern blättern in einem Bilderbuch.
Bild: Severin Bigler

2050 Franken kostet die Privatschule monatlich. 620 Franken übernimmt die Gemeinde. Freiwillig, müsste sie diesen Betrag doch nur dann bezahlen, wenn das Kind eine vom Kanton anerkannte Sonderschule besuchen würde. Gleichwohl kommt eine Privatschule die Gemeinde deutlich günstiger als eine Sonderschule. Die restlichen 1430 Franken bezahlen die Eltern selbst – 17'160 Franken im Jahr. Ein stattlicher Betrag.

Weiterlesen nach der Anzeige



Werbung
Kopf-an-Kopf-Rennen in - Brasilien: Lula 4.0 oder konservative Wende?
Mehr erfahren



Werbung
Weltweit Geld überweisen - Mit PostFinance ins Ausland überweisen – in über 40 Währungen.
Jetzt mehr erfahren



Werbung
Ihr Sanierungs-Guide - Tipps von EnergieSchweiz für die Modernisierung Ihres Zuhauses.
Jetzt reinhören

Die Eltern wünschen sich mehr finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Leidensdruck und Einschränkungen betroffener Familien seien ohnehin schon sehr hoch. Was sie besonders ärgert: Wäre Noemi in einer Sonder- und nicht in einer Privatschule, so würden Kanton und Gemeinden die ganzen Kosten tragen.

Wer bezahlt also, wenn der Staat keinen Sonderschulplatz anbieten kann

Der Kanton sucht Lösungen

Die Frage bewegt längst auch die Politik. Vor vier Jahren forderte die damalige SP-Grossrätin Simona Brizzi in einer Motion: Reicht das Angebot an Sonderschulplätzen nicht aus, soll sich der Kanton an den Kosten von Kindern in Privatschulen beteiligen. Weder die Gemeinde noch die Eltern sollen für das fehlende Angebot bestraft werden. Der Grosse Rat überwies den Vorstoss mit grosser Mehrheit.

Aktuelle Zahlen aus der kantonalen Medienmitteilung zum Schulstart verdeutlichen die Dringlichkeit:

> Rund 600 Schülerinnen und Schüler haben zusätzlichen Förderbedarf.
>
> Rund die Hälfte mit dem dringendsten Bedarf besucht eine Sonderschule.
>
> Weitere 75 Kinder sind in den sogenannten Förderklassen plus.
>
> Die restlichen rund 225 Schülerinnen und Schüler verbleiben mit Unterstützung in der Regelklasse. Wie Noemi landen aber nicht wenige schlussendlich in Privatschulen.

Die Finanzierung ist neu geregelt - aber an Bedingungen geknüpft

Brizzis Motion floss in die Revision des Volksschulgesetzes ein, das seit August 2026 gilt. Im Frühling informierte das Bildungsdepartement die Privatschulen mit einem Schreiben. Neu ist die Finanzierung einer Privatschule für einzelne Schülerinnen oder Schüler mit Förderbedarf möglich.

Weiterlesen nach der Anzeige





Privatschulen und der Kanton Aargau streiten ums Geld: Pauschale oder Individualabrechnung?
Severin Bigler

Voraussetzung: Die Privatschulen müssen einen Leistungsvertrag mit dem Kanton eingehen.

Nur: Von den 27 Privatschulen im Kanton ging vor den Sommerferien nur eine den Vertrag ein. Drei weitere handelten je eine individuelle Lösung aus. Über zwanzig Privatschulen lehnen den Vertrag ab. Zwischen ihnen und dem Kanton ist ein Streit entbrannt.

Hauptkritik: das Geld – oder genauer: zu wenig Geld

Für den Verein Privatschulen Aargau ist der Leistungsvertrag des Kantons eine «Mogelpackung». Hauptkritik: das Geld. Oder genauer: zu wenig Geld.

Schülerinnen und Schüler mit erweitertem Förderbedarf benötigen mehr Ressourcen. Das BKS aber wolle die Privatschulen für den Aufwand nicht zusätzlich vergüten, moniert der Verein. Stattdessen würde eine Privatschule einfach den regulären Tarif ihrer Schule erhalten. Gleich viel, wie die Beschulung eines Kindes ohne Förderbedarf kosten würde. Fazit für den Verein: Die Privatschulen zahlen drauf.

Für Vereinspräsident Urs Ryser kommt hinzu, dass der Kanton gegenüber Sonderschulen viel Geld sparen würde. Eine Lösung in einer Privatschule sei deutlich günstiger, sagt Ryser. «Eine Sonderschule kostet um 5000 Franken – pro Monat und Kind.»

Promotion
Herbst in der Schweiz: Natur erleben und Farbe bekennen.
Im Auftrag von Schweiz Tourismus

Insbesondere stört er sich an einer Klausel im Vertrag, die es den Privatschulen explizit verbietet, einen Restbetrag für den zusätzlichen Aufwand der Gemeinde oder den Eltern aufzuerlegen. Sein Fazit: «Wir haben das Gefühl, dass der Kanton den Leistungsvertrag eigentlich gar nicht will.»

Privatschule ist nicht gleich Sonderschule

Will er?

Der Kanton, das sind in diesem Fall Patrick Isler und Peter Walther. Isler leitet die Abteilung Volksschule, Walther die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten.

An einem Mittwochmorgen Mitte September sitzen die beiden in einem grauen Sitzungszimmer im Departement Bildung, Kultur und Sport und sprechen über den Leistungsvertrag und die Sonderschulen.

«Das Problem ist», sagt Walther, «dass sich die Privatschulen als Sonderschulen auffassen und deshalb auch eine entsprechende Abgeltung fordern.» Isler ergänzt: «Wir verstehen den gesetzlichen Auftrag hingegen so, dass Privatschulen in diesen Fällen Alternativen zur Regelschule sind.»



«Wir haben gemerkt, dass die Privatschulen einen höheren Betrag erwarten»: Peter Walther, Abteilungsleiter Sonderschulung, Heime und Werkstätten, über den Konflikt zwischen Kanton und Privatschulen.

Bild: Dominic Kobelt

Die Anforderungen an Sonderschulen seien aber deutlich höher, sagt Walther. Etwa bei der Qualifikation des Personals, den Konzepten, den Räumlichkeiten, der Dokumentation. «Wenn die Finanzierung gleich wäre, müssten natürlich auch die Rahmenbedingungen gleich wie für eine Sonderschule sein.»

«Wir haben natürlich gemerkt, dass die Privatschulen einen höheren Betrag erwarten», sagt Walther. Seine Abteilung hat deshalb den Leistungsvertrag überarbeitet und Anfang September den Privatschulen verschickt.

Wichtigste Änderung: Statt des jeweiligen Tarifs der Privatschule sollen alle einen Einheitstarif vom Kanton erhalten.

Wichtigste Änderung: Einheitstarif - und keine Kostenweitergabe an Eltern

Konkret soll der Tarif 2500 Franken pro Kind und Monat betragen. Das zeigt ein Entwurf des Vertrags, der dieser Zeitung vorliegt. Nach Abzug der 620 Franken Gemeindebeitrag würde der Kanton somit monatlich 1880 Franken übernehmen.

Zusätzliche Kosten dürfen die Privatschulen weiterhin nicht an die Eltern weitergeben.

In diesen konkreten Fällen werde eine Privatschule als Alternative zur öffentlichen Schule genutzt, wenn die Wohngemeinde kein anderes angemessenes Schulsetting bereitstellen kann, sagt Walther. «Hier sieht die Bundesverfassung klar vor, dass die Schule unentgeltlich sein muss.»

«Eine Win-Win-Situation, würde man meinen»

Die Privatschulen halten vom neuen Vertrag wenig. «Auch dieses Angebot deckt nicht ab, was die Privatschulen an Mehrkosten hätten», schreibt der Verein Privatschulen Aargau in einem Statement. Viele seiner Mitglieder hätten weiterhin nicht vor, den Vertrag zu unterzeichnen.

Stattdessen hält der Verein an seinem Vorschlag fest, dass der Kanton den Mehraufwand pro Schülerin oder Schüler individuell vergüten soll. Er sieht zwei Vorteile: Die Lösung käme zum einen den Kindern zugute, zum anderen seien Privatschulen kostengünstiger als Sonderschulen. «Eine Win-Win-Situation, würde man meinen», schreibt der Verein. «Unser Vorschlag steht nach wie vor.»



Vor einem Jahr lief Noemi in eine Wolke aus Seifenblasen. Mittlerweile kann die Familie wieder miteinander lachen.

Bild: Severin Bigler

Noemis Privatschule will in der Zwischenzeit den neuen Vertrag eingehen. Doch reichen die 2500 Franken im Monat? «Natürlich nicht – jedenfalls nicht für eine 1:1-Betreuung», sagt der Schulleiter.

Doch diese strebt er auch gar nicht unbedingt an. Vielmehr will er den Kindern mit der nötigen Zeit und klaren Leitplanken Sicherheit bieten. Er ist froh, dass sich eine Lösung im Konflikt mit dem Kanton abzeichnet. «So werden nicht jene Kinder bestraft, deren Eltern sich eine Privatschule bislang nicht leisten konnten.»

Noemi besucht mittlerweile ihr zweites Jahr in der Privatschule. Die Situation zu Hause hat sich merklich verbessert. Ihre Meltdowns sind zurückgegangen. Die Familie ist entspannter, Noemi ausgeglichener. «Das Heimkommen ist viel angenehmer», sagt Claudia.

Und der Vater ergänzt: «Wir können zwischendurch wieder miteinander lachen.»

Verwaltungsgericht lehnt Übernahme der Homeschooling-Kosten für autistisches Kind ab

Die fehlenden Sonderschulplätze beschäftigen regelmässig auch die Justiz. Über einen aussergewöhnlichen Fall musste kürzlich das Aargauer Verwaltungsgericht entscheiden. Nachdem ein Kind auf dem Autismusspektrum fürs Schuljahr 2025/2026 in keiner Sonderschule untergekommen war, organisierten die Eltern eine Heilpädagogin für den Unterricht zu Hause. Die monatlichen Kosten von 1520 Franken wollten sie ihrer Gemeinde in Rechnung stellen. Die Behörde lehnte ab, die Eltern zogen den Fall vors Verwaltungsgericht.

Dieses lehnte die Beschwerde ab, wie einem kürzlich publizierten Urteil zu entnehmen ist. Das Richtergremium erkannte im Bericht des Schulpsychologischen Dienstes keine Anzeichen, dass ein Besuch der Regelschule unzumutbar wäre. Eine Gefährdung des Kindeswohls im Entscheid der Gemeinde sah das Gericht ebenfalls nicht. *(daw)*

Kommentare

Noch keine Kommentare. Geben Sie die erste Meinung zum Artikel ab.

Für Sie empfohlen



Umsetzung

Direktabzug der Steuern vor Lohn: Beschwerde vor Bundesgericht könnte Einführung verzögern

13.10.2026



Vogel-Flucht

Nach «Ferien» in der Petite Camargue: Ausgebüxter Pelikan wieder in Basel

13.10.2026





